Zeitschrift: Gallus-Stadt: Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1961)

Artikel: St.-Galler Firmenzeichen im Laufe der Jahrhunderte

Autor: Peyer, H.C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

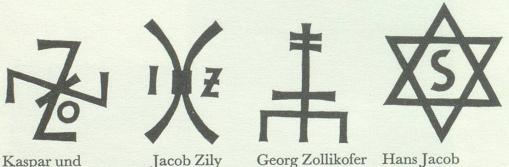
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

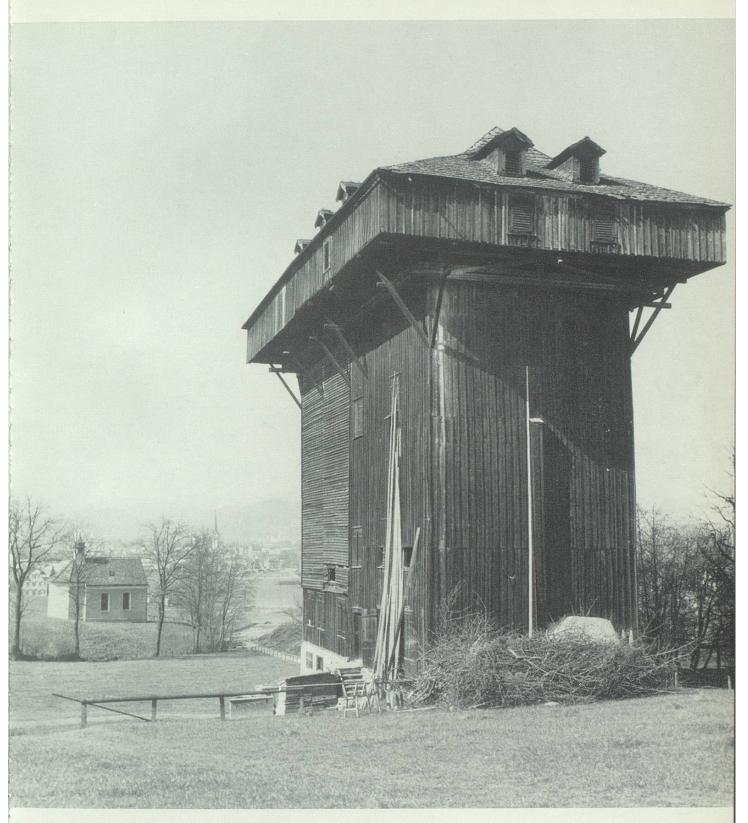
ST.-GALLER FIRMENZEICHEN IM LAUFE DER JAHRHUNDERTE

Heute, da in den Diskussionen um die EFTA oft von den Ursprungszeugnissen als Mittel zur Regelung der Zollfreiheit die Rede ist, mag man sich daran erinnern, daß schon unsere Vorfahren vor 1798 viel mit dem Problem des Ursprungszeugnisses zu tun hatten. Die Zollfreiheiten der Eidgenossen in Frankreich, auf denen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Blüte der ostschweizerischen Leinwand- und Baumwollindustrie beruhte, waren mit der Bedingung verbunden, daß die nach Frankreich ausgeführten Waren auch wirklich schweizerischen Ursprungs sein mußten. Als Ursprungszeugnis aber diente das Firmenzeichen der einzelnen schweizerischen Handelsfirma, das bei den französischen Zollbehörden in Lyon registriert wurde. So befinden sich heute noch im Staatsarchiv Zürich zwei Bände der Kaufmannschaft schweizerischer Nation in Lyon aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die die von den Lyoner Zollbehörden anerkannten schweizerischen Firmenzeichen enthalten. Die Bände umfassen entsprechend der Natur des Handels der alten Eidgenossen mit Frankreich zum größten Teil Zeichen von St.-Galler und Appenzeller Textilhandelsfirmen einerseits und von Freiburger Käsehandelsfirmen andrerseits. Diese Zeichen sahen u. a. etwa so aus:



Kaspar und Balthasar Rotmund St.Gallen, 1597 Jacob Zily St.Gallen Georg Zollikofe 1597 Hans Jacob Scherer St.Gallen, 1712

Während im Gebiet der deutschen Hanse, in Köln usw. schon aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert ganze Massen solcher Zeichen überliefert sind, hat man in der Nordostschweiz fast ausschließlich die Lyoner Firmenzeichen des 17. und 18. Jahrhunderts gekannt. Nun aber sind in einem Register der einstigen Zollstätte von Buch-

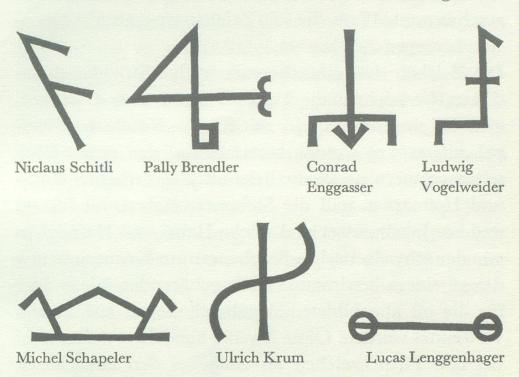


Der Tröckneturm in Schönenwegen mit der Kapelle Maria Einsiedeln

Abbildung Rückseite: Auf den ehemaligen Bleichen beim Burgweiher stehen heute Wohnhäuser



horn (Friedrichshafen) von 1486/87, das heute in Augsburg liegt, 23 alte St.-Galler Firmenzeichen zum Vorschein gekommen. Sie und die von ihnen repräsentierten Firmen werden in dem Werke «Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis



1520», 2 Bände, Zollikofer, St. Gallen 1960, behandelt. Sie zeigen die selben Formen wie die Firmenzeichen Nordund Süddeutschlands seit dem 13. Jahrhundert, und es ist keineswegs zu bezweifeln, daß auch die St.-Galler Kaufleute schon in so früher Zeit derartige Zeichen führten. Allerdings gab es noch im 15. Jahrhundert viele Kaufleute, die kein eigenes Zeichen besaßen. Schon damals bildeten Ursprungs- und Zollfragen den Hauptantrieb zur Verwendung von Firmenzeichen. Der Zollbeamte von Buchhorn im 15. Jahrhundert notierte sich die St.-Galler Firmenzeichen, weil er an ihnen erkennen konnte, welchen Häusern die bei ihm durchgeführten und verzollten Waren gehörten. Auch mußten in St.Gallen die Leinwandtücher, die vor die Schau, d.h. vor die obrigkeitliche Qualitätskontrolle gebracht wurden, zum Teil mit dem Firmenzeichen des Eigentümers signiert sein, damit die Schauer sofort sahen, wem das Tuch gehörte und wen man allenfalls wegen Qualitätsmängeln bestrafen mußte. Es kam auch vor, daß Warenballen auf dem Transport gestohlen wurden, indem der Dieb das darauf angebrachte Zeichen des Besitzers in sein eigenes Firmenzeichen umänderte. Im Gebiet der Hanse galt der Grundsatz, daß ein Kaufmann bei einem Schiffbruch die an den Strand geschwemmte Ware, die sein Zeichen trug, als sein Eigentum beanspruchen konnte.

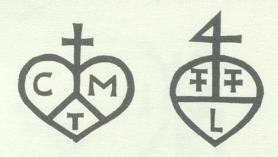
Die Zeichen sind einfache runenartige Strichkombinationen, die leicht in die Transportkisten und -fässer eingekerbt, eingebrannt oder mit Kreide, Rötel oder Stempel aufgetragen werden konnten. Auf den ersten Blick schon erinnern sie an die bekannten bäuerlichen Hausund Hofmarken und die Steinmetzzeichen. Bis ins 19. und 20. Jahrhundert sind solche Haus- und Hofzeichen von den schweizerischen Bergbauern zur Kennzeichnung des zu einem bestimmten Hofe gehörenden Viehs oder für die oft abgebildeten Alpabrechnungen auf Tesseln verwendet worden. Ohne Zweifel handelt es sich sowohl bei den Firmenzeichen als auch bei den bäuerlichen Hauszeichen um das selbe, nämlich um die Kennzeichnung des zu einem bestimmten Hause gehörenden oder von ihm stammenden Gutes. Häufig, aber durchaus nicht immer, sind diese Hauszeichen auch in die Wappen aufgenommen worden. Von den ältern St.-Galler Firmenzeichen erinnert einzig dasjenige der Zili



an die beiden abgewendeten Halbmonde des Zili-Wappens.

Derartige Zeichen sind nicht etwa eine alte Eigenheit der deutschsprachigen Welt, sondern man findet sie in allen Kulturen des Erdballes seit früher Zeit verbreitet. Das aber führt uns zu einem weitern Wesenszug dieser Zeichen: Sie sind das Erbe einer Kulturstufe, die keine Schrift und keine Zahl kennt und sich deshalb zur Unterscheidung verschiedenen Eigentums an solche Zeichen

halten muß. Ein rascher Blick auf die verschiedenen Zeichenarten bestätigt dies. Im deutschen Sprachbereich und so auch in St.Gallen, wo es, wie wir wissen, noch im 15. Jahrhundert manche Analphabeten unter den Kaufleuten gab, ganz zu schweigen von den Fuhrleuten, Ladeknechten usw., da herrschte bis ins 16. Jahrhundert das so variantenreiche reine Zeichen vor. In Italien aber, das seit dem 12. Jahrhundert die entscheidenden Pionierleistungen auf dem Gebiet der Handelstechnik vollbrachte, u. a. im 14. Jahrhundert die doppelte Buchhaltung entwickelte, und wo es im Handel kaum mehr jemanden gab, der nicht wenigstens einigermaßen lesen konnte, dort war schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein vereinfachtes, rationalisiertes Firmenzeichen die Regel: ein Berg oder ein Herz, das die Initialen der betreffenden Firma umschließt, mit einem darübergesetzten Kreuz oder Merkurstab.



Dank den Buchstaben erübrigte sich die Vielfalt der Zeichen. Dieser Unterschied der Firmenzeichen des germanischen und des romanischen Kulturbereiches spiegelt sich noch in den Lyoner Firmenzeichenregistern des 16. und 17. Jahrhunderts sehr deutlich. Bei den Freiburger und Berner Firmen vom Waadtland bis in den Aargau waren Zeichen wie

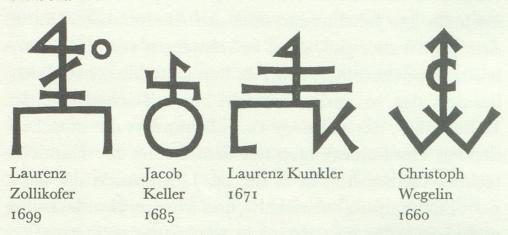


Jean Pierre Praye Lausanne, 1677



Joseph et Nicolas Dafflon Fribourg, 1681

die Regel, bei den Ostschweizer Textilfirmen aber reine Zeichen oder Verbindungen von Zeichen und Buchstaben.



In Deutschland und bei uns sind die alten Firmenzeichen seit dem 17. Jahrhundert schrittweise vom italienischen Zeichentypus und von Buchstabengebilden verdrängt worden. Im 18. Jahrhundert hatten Initialenkombinationen das alte Zeichen fast völlig ersetzt.



Jacob Zellweger Trogen, 1774



Hans Zollikofer St.Gallen, 1756



Hans Jacob Gonzenbach Hauptwil, 1760



Tobias Rotmund St.Gallen, 1719



Daniel Kelly St.Gallen 1767

Für uns heutige Menschen scheint das Buchstabenzeichen gegenüber dem reinen Zeichen vor allem den Vorteil der besseren Unterscheidbarkeit zu besitzen. Bei Buchstabengebilden sind Ähnlichkeiten leichter zu unterscheiden, das Auftreten gleicher Zeichen für verschiedene Firmen besser zu verhindern. Doch wir sind durch das viele Lesen und viele Schreiben verdorben. Im Mittelalter vermochten die Leute auch feine Zeichenvarianten aus dem Gedächtnis auseinanderzuhalten. So stießen einstmals im 15. Jahrhundert zwei Lübecker Kaufleute in Bergen auf Säcke mit ähnlichen Firmenzeichen. Der eine von ihnen war sofort in der Lage, mit Namen zu sagen, welchen verschiedenen Kauf-



Heinrich Sperly, alt St.Gallen 1486



Zili, 1486 St.Gallen



Heinrich Blitterswich Köln 15. Jahrhundert



Heinrich Sperly, jung St.Gallen 1486



Jacob Zili St.Gallen 1486



Johann Blitterswich Köln 15. Jahrhundert

leuten diese Säcke gehörten, weil sich die Zeichen durch einen kleinen Beistrich unterschieden. Ganz allgemein pflegte man in der selben Familie das selbe Zeichen zu führen und es von Angehörigen zu Angehörigen und von Firma zu Firma mit solchen kleinen Beistrichen und Beizeichen zu variieren. St.Gallen vermag ein wohl einzigartiges Beispiel der Variierung des einfachen Hauszeichens einer Kaufmannsfamilie durch immer neue Generationen und Firmen bis zur Unkenntlichkeit zu bieten: es ist das Hauszeichen der Familie Zollikofer,

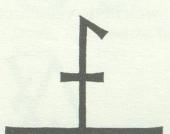


Sebastian Zollikofer

1597



Georg Zollikofer



Jacob und Sigmund Zollikofer



Jos Zollikofer

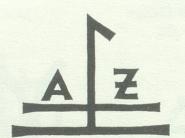
1654-1700



Daniel Zollikofer 1660



Jacob Laurenz Zollikofer 1699



Alexander Zollikofer 1694

1700-1780



Heinrich Zollikofer
1717



Kaspar und David Zollikofer, 1724

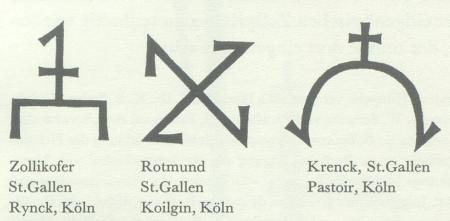


Georg Leonhard Zollikofer und Fels, 1730



die vom 15. bis ins 19. Jahrhundert im sanktgallischen Handel tätig war. Wir geben hier in Auswahl einen kleinen Stammbaum der Entwicklung dieses Firmenzeichens wieder.

Bei einem Vergleich der St.-Galler Zeichen des 15. und 16. Jahrhunderts mit denjenigen anderer Städte, hier z. B. mit denjenigen Kölns, sieht man sofort, daß es beinahe in jeder Handelsstadt Zeichen gab, die mit den St.-Galler Zeichen übereinstimmten, während innerhalb St.Gallens alle Zeichen mehr oder weniger voneinander differierten.



Es muß also, wenn uns auch nichts davon überliefert ist, schon im mittelalterlichen St. Gallen einen Markenschutz gegeben haben. Heute beruht der Markenschutz auf der Führung von Markenregistern. Inwiefern es nördlich der Alpen im Mittelalter schon solche Register gab, wissen wir nicht. Es wird vermutet, im mittelalterlichen Brügge hätte es etwas Derartiges gegeben; doch in schweizerischen und süddeutschen Städten scheinen Firmenzeichenregister erst im 16. und 17. Jahrhundert aufgekommen zu sein. Immerhin haben die Behörden der großen mittelalterlichen Städte wiederholt über Markenstreitigkeiten entschieden. Ganz allgemein gesprochen, suchte man bei den bäuerlichen Zeichen innerhalb der selben Gemeinde oder Genossenschaft, bei den kaufmännischen Zeichen innerhalb der selben Stadt zu verhindern, daß die Zeichen einander in die Quere kamen. Möglicherweise gab es auch ausgedehntere Gebiete einheitlichen Markenschutzes. Es scheint z. B., daß die St.-Galler Firmenzeichen im 15. Jahrhundert so gewählt wurden, daß sie nicht mit den Firmenzeichen Nürnbergs in Konflikt kamen. Denn der sanktgallische Handel reichte ja weitgehend in die selben Regionen wie der nürnbergische. Vom 16. Jahrhundert an ist dann für die Schweiz und auch Gebiete Süddeutschlands das Zeichenregister des Lyoner Zolls bestimmend geworden, ja es scheint geradezu die Wiege des ganzen schweizerischen Handelsregisterwesens gewesen zu sein. Denn wer über Lyon mit Frankreich handeln und vor allem wer der eidgenössischen Zollprivilegien teilhaftig werden wollte, der mußte dort eingetragen sein.

Verschiedene Hinweise verdanke ich Herrn Prof. Dr. K. S. Bader, Zürich, und Freiherrn W. Stromer von Reichenbach, Erlangen. An Literatur sind u. a. zu nennen K. Bußmann, Die geschichtliche Entwicklung des Firmenschutzzeichens unter Berücksichtigung der Rechtsgeschichte von Hamburg, Iherings Jahrbücher 84, 1934. – G. Dietzel, Das Handelszeichen und die Firma, Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts 4, 1860. – M. Gmür, Schweiz. Bauernmarken und Holzurkunden, Bern 1917. – O. Held, Marke und Zeichen im hansischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Hans. Geschichtsblätter 1911. – B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs 3, Bonn 1923. – C. Meyer, Die historische Entwicklung der Handelsmarke in der Schweiz, Bern 1905.

Dr. H. C. Peyer